

Allgemeine Geschäftsbedingungen für: Hochzeiten, Gruppen, Bankette, Partys & Restaurant Gültig ab 1. März 2026**1. Inkrafttreten**

Die Reservationsvereinbarung tritt nach schriftlicher Bestätigung beider Parteien in Kraft. Dies erfolgt durch die gegenseitige Unterzeichnung eines Veranstaltungsvertrages oder Unterzeichnung dieser Informationsbroschüre.

2. Teilnehmerzahl = Ausgangslage Anzahl Personen ab dem ersten Moment (Reservation / Offerte)

Der Veranstalter verpflichtet sich, der T&S Entertainment AG und deren Betriebe sowie Betriebe der Firma «franzl.ch» die endgültige Teilnehmerzahl möglichst frühzeitig, spätestens 6 Tage vor dem Veranstaltungstermin mitzuteilen und sich von der T&S Entertainment AG / franzl.ch bestätigen zu lassen. Die vom Kunden angegebene Teilnehmerzahl gilt als Berechnungsgrundlage für die Leistungen der T&S Entertainment AG / franzl.ch. Ist die effektive Personenzahl kleiner, gilt die (definitiv) bestätigte Zahl als Grundlage für die Verrechnung. Allfällige, durch zusätzliche Teilnehmer entstandene Mehrkosten, werden gem. Offerte in Rechnung gestellt.

3. Leistungen & Zahlungen

3.1 Die T&S Entertainment AG / franzl.ch verpflichtet sich, den vertraglich vereinbarten Leistungsumfang gegenüber dem Veranstalter zu erbringen.

3.1.1 Mindestkonsumation in den Berghäusern / Event-Locations

An Wochenenden und stark frequentierten Tagen ist ein Mindest-Konsumationsbeitrag zwingend. Dieser wird von der T&S Entertainment AG / Franzl.ch definiert und ist somit auch Minimalumsatz! Mehrkosten werden zusätzlich in Rechnung gestellt bzw. abgerechnet.

3.2 Beratungsgespräche zur Eventplanung werden vorab mit einem Stundensatz von CHF 160.-, abgerechnet im 15-Minuten-Takt, in Rechnung gestellt. Erfolgt das Beratungsgespräch ausserhalb unserer Räumlichkeiten, wird die uns entstandene Anfahrtszeit gesondert berechnet. Sofern das geplante Event in einem unserer Häuser durchgeführt wird, entfällt die Verpflichtung zur Zahlung der zuvor entstandenen Kosten für Beratungsgespräche und Anfahrt.

3.3 Der Veranstalter verpflichtet sich mit der Unterzeichnung des Vertrages zur Zahlung dieser Leistungen innert der auf der Rechnung vermerkten Zahlungsfrist. Diese beträgt im Regelfall 10 Tage. Die Rechnung enthält die Eigenleistungen der T&S Entertainment AG / franzl.ch sowie allfällige Leistungen von Dritten, die im Auftrag des Veranstalters für Drittparteien ausgelegt worden sind.

3.4 Unsere Kalkulationen basieren auf der bestätigten Teilnehmerzahl. Unsere Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF), inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.

3.5 T&S Entertainment AG / franzl.ch ist berechtigt, eine Vorauszahlung zu verlangen. Die Höhe und Fälligkeit der Zahlung wird im Veranstaltungsvertrag schriftlich festgehalten. Allfällige Annullationskosten werden mit der geleisteten Anzahlung verrechnet.

T&S Entertainment AG

Erezsässhütte und Schifer Berghaus
Postfach 43, CH-7260 Davos Dorf

Tel: +41 (0)81 332 36 00 Erezsässhütte, Tel: +41 (0)81 332 15 33 Schifer, welcome@franzl.ch

3.6 Portionen sind ausgerichtet auf Erwachsene Personen in üblichen Grössen entsprechend der Kalkulation. Wir akzeptieren keine Reklamationen diesbezüglich. Um Missverständnisse zu vermeiden ist die genaue Verhandlung massgebend/notwendig!

4. Brenn- und Feuerwerkskörper

4.1 Das Abbrennen von Brennkörpern (z.B. Wunderkerzen) im Hausinnern ist untersagt.

4.2 Das Abfeuern von Feuerwerks- und Knallkörpern sowie auch Himmelslaternen im Freien, in und um unsere gastronomischen Institutionen, ist verboten. Die zuständigen Behörden sind die jeweiligen Gemeinden. Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt.

5. Haftung/Schäden

5.1 Der Veranstalter haftet für alle Schäden, die an Räumen, Einrichtungen, Gerätschaften, Mobiliar und Umschwung der T&S Entertainment AG / franzl.ch durch sein eigenes Verschulden, bzw. durch das Verschulden von ihm engagierten oder eingeladenen Drittparteien, entstehen.

5.2 T&S Entertainment AG / franzl.ch lehnt jegliche Haftung für Diebstahl und Beschädigung von Materialien und Gerätschaften ab, die vom Veranstalter oder von ihm beauftragten oder eingeladenen Drittparteien ins Haus gebracht worden sind.

6. Mitgebrachte Speisen und Getränke

6.1 Der Veranstalter bezieht grundsätzlich alle Speisen und Getränke von der T&S Entertainment AG / franzl.ch

6.2 Für selbst mitgebrachte Weine wird ein Zapfengeld in Höhe von CHF 50.00 pro angebrochener 7.5 dl Flasche verrechnet. Grossflaschen oder ähnliches werden separat verhandelt.

6.3 Ist die Hochzeitstorte/Geburtstagskuchen oder ähnliches ein Bestandteil eines Desserts, entfällt ein Tellergeld. Ansonsten wird ein Tellergeld von CHF 5.00 pro Gast verrechnet.

8. Verlängerung, Zusatzkosten

8.1 Die Räumlichkeiten stehen bis max. 0.00 Uhr (Ende) oder nach Vereinbarung zur Verfügung.

8.2 Das vereinbarte Veranstaltungsende ist zwingend einzuhalten. Ein längeres Veranstaltungsende kann ausgehandelt werden.

8.3 Als ordentliche Servicezeiten gelten Montag bis Sonntag bis 23.00 Uhr. Servicezeiten nach 23.00 Uhr werden separat in Rechnung gestellt. Der Stundensatz ist auszuhandeln. Sollte das Andernfalls nicht so sein gelten die in Punkt 8.5. definierten Stundensätze.

8.4 Ab 0.00 Uhr ist jegliche Art von Musik strikt untersagt. DJs reduzieren ihre Lautstärke ab 0.00 Uhr nach Anweisung des Veranstaltungsleiters der T&S Entertainment AG / franzl.ch.

8.5 Personal ab 23:00, Partys, Veranstaltungen (Ausserhalb der Verhandlungsgrundlage)

Gestützt auf die Angaben des Kunden unterbreitet franzl.ch dem Kunden eine detaillierte Offerte bezüglich Personaldienstleistungen. Diese werden der effektiven Bestellmenge angepasst und nach Aufwand im 15 Minutentakt fakturiert. Die Tarife verstehen sich pro Stunde und Mitarbeiter ab ansässigem Standort.

	Tarif Mo-Sa:	Feiertage & Sonntage
Serviceleitung (bei weniger als 3 MA)	CHF 80.00	CHF 80.00
Küchenchef/Chefgrilleur	CHF 59.00	CHF 69.00
Service/ Grilleur/ Chauffeur/ Buffet	CHF 49.00	CHF 59.00

8.6 Parkmöglichkeiten (nur im Sommer) und deren Kosten sind im Vorfeld zu besprechen bzw. abzuklären!

9. Reinigungsarbeiten

Durch ausserordentliche Verschmutzung notwendig werdende Spezialreinigungen sowie Entsorgungen (z.B. von Zimmerdekorationen oder Spielen) können dem Veranstalter in Rechnung gestellt werden.

10. Hotelzimmer / Übernachtungspreise

10.1 Bankettgäste haben den Vorteil von Spezialpreisen für Hotelzimmer. Ein gesondertes Informationsblatt der T&S Entertainment AG / franzl.ch gibt Auskunft über Anreise, Check-in Zeiten, Preise und Bedingungen.

10.2 Provisorische/Optionierte Reservierungen werden bis Ablauf der Option aufrechterhalten. Nach dieser Frist werden Zimmer ohne definitive Zusage und Personenbestätigung anderweitig vergeben.

11. Annullation eines Anlasses inkl. Stornierung Hotelzimmer

11.1 Annullationen sind der T&S Entertainment AG / franzl.ch möglichst frühzeitig und schriftlich via E-Mail mitzuteilen. Annullationen werden auf Basis der vereinbarten Gesamtleistung wie folgt in Rechnung gestellt:

- a) Absage bis 60 Tage vor Anlass: ohne Kosten
- b) Absage 59 bis 14 Tage vor Anlass: Komplette Administrationskosten +30% Zahlung gem. Offerte kumuliert.
- c) Absage 13 bis 3 Tage vor Anlass: Komplette Administrationskosten 80% Zahlung gem. Offerte kumuliert.
- d) Absage 2 bis zum Tag des Anlasses: +100% Zahlung gem. Offerte kumuliert.

Wir empfehlen, eine Versicherung diesbezüglich abzuschliessen.



T&S Entertainment AG

www.franzl.ch

12. Stornierung, No-Show und Gebühren Restaurant

12.1 Stornierung

Reservierungen können bis spätestens 2 Stunden vor dem vereinbarten Beginn kostenfrei storniert werden, sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde. Bei Stornierungen später als 2 Stunden vor Reservierungsbeginn behalten wir uns vor, eine Stornogebühr zu erheben.

12.2 Nichterscheinen

Erscheint die reservierte Personengruppe ohne vorherige Mitteilung nicht, gilt dies als No-Show. Zudem werden No-Shows im System vermerkt und können zu weiteren Maßnahmen führen (z. B. Sperrung für künftige Reservierungen).

12.3 Gebührenhöhe und Abrechnung

Für jede nicht erschienene Person wird eine No-Show-/Stornogebühr von CHF 60.– erhoben. Die Gebühren werden dem Kunden per Kreditkarte belastet oder in Rechnung gestellt. Bei Nichterscheinen richten sich die Gebühren anteilmäßig nach der Anzahl nicht erschienener Personen. Kulanzentscheidungen liegen im Ermessen der T&S Entertainment AG.

12.4 Mitteilungspflichten

Stornierungen sind telefonisch oder per E-Mail an die im Bestätigungsdokument angegebene Kontaktadresse zu melden. Massgeblich für Fristen ist der Zeitpunkt des Eingangs der Stornierung bei den entsprechenden Restaurants der T&S Entertainment AG.

12.5 Geltung

Diese Regelungen zu Storno und No-Show ergänzen die übrigen AGBs. Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, gelten die vorstehenden Bestimmungen.

13. Höhere Gewalt

Im Falle Höherer Gewalt behält sich die T&S Entertainment AG / franzl.ch jederzeit das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, ohne dafür haftbar gemacht zu werden.

14. Gerichtsstand & Akzeptanzverpflichtung

Gerichtsstand ist Chur – Graubünden

gelesen und akzeptiert:

Veranstalter Name, Ort, Datum und Unterschrift

T&S Entertainment AG / franzl.ch

T&S Entertainment AG

Erezsässhütte und Schifer Berghaus
Postfach 43, CH-7260 Davos Dorf

Tel: +41 (0)81 332 36 00 Erezsässhütte, Tel: +41 (0)81 332 15 33 Schifer, welcome@franzl.ch